



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 8. November 2024, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

www.rudolfstetten.ch

Öffentliche Informationsveranstaltung Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Mittwoch, 13. November 2024, 19 Uhr

Mehrzweckhalle Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 8. November 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Um es gleich vorwegzunehmen: Steuererhöhungen beantragt niemand gerne. Auch der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg nicht. Trotzdem muss, wie bereits an der «Budgetmeind» vom 1. Dezember 2023 angekündigt, nun eine solche erfolgen. Auch mit der Präsentation des Rechnungsabschlusses 2023 wurde auf die Situation hingewiesen und dass für das Jahr 2025 Korrekturen notwendig sein werden.

Die Schere zwischen Aufwändungen und den Steuererträgen geht inzwischen soweit auseinander, dass auch Sparbemühungen nicht dazu führen, dass ein Gleichgewicht mittelfristig erreicht werden kann.

Im Rahmen der Budgetpräsentation 2025 werden wir Ihnen aufzeigen, dass in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales die Ausgaben in den vergangenen Jahren unverhältnismässig angestiegen und die jährlichen Zuwachsraten weit über die ordentliche Teuerung hinausgehen. Demografische Gründe, der Ausbau von Leistungen oder die Kriegssituation in der Ukraine führen zu massiven Mehrkosten, dies bereits in der Rechnung 2023, im Budget 2024 und nun auch im Budget 2025. Mit einem Schritt von 10 % soll auf der Ertragsseite sichergestellt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und somit das Erbringen von Dienstleistungen zu Gunsten der Bevölkerung weiterhin in einem angemessenen Umfang möglich ist.

Neben dem Budget 2025, welches als Traktandum im Vordergrund steht, gelangt die Genehmigung/Ermächtigung zu Gunsten des Gemeindeverbands Regionales Alterszentrum Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt auf die Traktandenliste. Der Verband soll für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt die Finanzierungs- und Kapitalaufnahmeermächtigung erhalten. Die Gemeinden müssen hier direkt keine Gelder zur Verfügung stellen.

Weiter beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über CHF 2.7 Mio. für die Strassen- und Werkleitungssanierungen Bollerli/Mutschellenplatz, Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse. Im Zusammenhang mit der Realisierung der Neubauten am Mutschellenplatz sollen die Werke in dessen Umgebung erweitert und erneuert werden. Sowohl die AEW Energie AG wie auch das örtliche Elektrizitätswerk haben einen Erneuerungsbedarf Ihrer Anlage im Umfang von rund einer weiteren CHF 1 Mio. angemeldet. Die Arbeiten sollen insofern gemeinsam geplant und koordiniert werden. Neben dem Budget ist dies ein Traktandum mit einer gewichtigen Ausgabesumme, wobei die Investitionen hier über rund drei bis vier Jahre getätigt werden.

Beim Traktandum fünf beantragt der Gemeinderat für die aktuelle Gemeindeordnung von Rudolfstetten-Friedlisberg eine Teilrevision. Ursprünglich auf Grund der Publikationsvorschrift im amtlichen Publikationsorgan und dessen finanziellen Inserateaufwändungen eruiert, wurden auch weitere Punkte einer Überarbeitung unterzogen.

Obwohl die Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM) erst seit 1. Januar 2022 in Kraft sind, sollen diese einer Teilrevision unterzogen werden. Die Gründe liegen hier hauptsächlich in der Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Gleichzeitig wurden weitere Punkte aufgearbeitet und es wird den Verbandsgemeinden nun entsprechend Antrag gestellt.

Daneben findet sich das ordentliche Traktandum mit dem Protokoll der letzten Versammlung vom 6. Juni 2024. Zudem werden der Versammlung drei Einbürgerungsgesuche zur Beschlussfassung unterbreitet.

Unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage orientiert der Gemeinderat über den Stand von laufenden Projekten.

Der Gemeinderat freut sich, zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Foto Frontseite: Impression Baustelle Mutschellenplatz

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 25. Oktober bis 8. November 2024 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden (oder direkt den QR-Code scannen).

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 – 11.30 Uhr; 14 – 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr; 14 – 16.30 Uhr

Freitag: 7 – 13.30 Uhr (durchgehend)



Traktandenliste

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024**
Gemeindeammann Reto Bissig
2. **Einbürgerungen**
 - 2.1 **siehe Botschaft Traktandum**
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
3. **Ermächtigung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt für eine Investitionsausgabe über CHF 38'000'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über Verband)**
Gemeindeammann Reto Bissig
4. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'700'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2024), für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bolleri/Mutschellenplatz, Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse**
Vizeammann Sascha Käppeli
5. **Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg vom 1. Juli 2005**
Gemeindeammann Reto Bissig
6. **Genehmigung der Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM)**
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
7. **Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 105%**
Gemeindeammann Reto Bissig
8. **Verschiedenes und Umfrage**
 - **Projekt- und Kosteninformation Arealüberbauung Gemeindehaus**
 - **Information Öffentliche Auflage Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)**
 - **Projektstand Aufhebung kommunale Abwasserreinigungsanlage (ARA) und Anschluss «Limeco» Dietikon**
 - **Diverse Informationen des Gemeinderats**Vizeammann Sascha Käppeli

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 6. Juni 2024 genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

2.1 Einbürgerungsgesuche

Gestützt auf die Verordnung über das Kantonsund das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 2 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Traktandum 3

Ermächtigung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt für die Investitionsausgabe über CHF 38'000'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über Verband)

Umbau und Erweiterung Alterszentrum Bärenmatt in Bremgarten

Der Gemeindeverband Regionale Alterszentren plant, das am 1. März 1984 in Betrieb genommene Altersheim Bärenmatt in Bremgarten umfassend zu sanieren und mit einem Ergänzungsbau den heutigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür haben die Verbandsgemeinden im Sommer 2020 einem Kreditantrag über CHF 25.8 Mio. inkl. MwSt. zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt in mehreren Teilschritten überarbeitet und den neusten Entwicklungen angepasst.

Dass nun vorliegende Vorprojekt, welches neu 90 Pflegeplätze anstelle der heutigen 71 vorsieht, trägt dem heutigen und künftigen Bedarf in den Verbandsgemeinden Rechnung. Die ursprünglich geplanten 24 2.5-Zimmer-Alterswohnungen, sowie die Reduktion der Pflegeplätze auf rund 40 Pflegeplätze lassen sich aus heutiger Sicht, sowohl auf Grund der konstant hohen Auslastung von 99%, wie aber auch auf Grund der Finanzierung der Kosten von rund CHF 38 Mio. nicht rechtfertigen.

Die Abgeordneten der Verbandsgemeinden haben dem Kreditantrag respektive Überweisungsantrag an die Einwohnergemeinden an ihrer Versammlung vom 29. Mai 2024 einstimmig zugestimmt.

Warum braucht es die Zustimmung zu dieser Investition?

Gemäss Artikel 8 der gültigen Satzungen vom 2. April 2012 des Gemeindeverbandes, haben die Verbandsgemeinden mit einfacher Mehrheit über einmalige Ausgaben von mehr als 20 Prozent der jährlichen Einnahmen pro Alterszentrum zu befinden.

Die Finanzierung erfolgt seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung anfangs 2011, ausschliesslich durch den Gemeindeverband. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zur Finanzierung von Erweiterungs- oder Ausbauten herangezogen werden (Art. 8 der Satzungen).

Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus Richtung Zugerstrasse ist die Nutzung der Fläche Richtung Reuss (heutige Grünanlage mit Voliere) auch weiterhin als attraktive Parkanlage zur Verfügung. Gleichzeitig besteht aber auch für künftige Anpassungen noch eine Landreserve.

Unter der Grünanlage wird eine eingeschossige Tiefgarage mit 35 Parkplätzen realisiert. Die Zu- und Ausfahrt zu dieser, erfolgt direkt über die Promenadenstrasse. Zusammen mit den Besucherparkplätzen beim Haupteingang, können neu 45 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, was die heute prekäre Parkplatzsituation stark verbessern würde.

Visualisierung Erweiterung und Vollausbau Alterszentrum Bärenmatt



Kosten

Das Vorprojekt wurde durch diverse Fachplaner überprüft und beinhaltet mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% inkl. MwSt. folgende Kosten:

Arbeiten	Kosten inkl. MwSt. in CHF
Vorbereitungsarbeiten	1'839'000
Gebäude	32'270'000
Betriebseinrichtung	807'000
Umgebung	1'269'000
Baunebenkosten	1'487'000
Kosten vor Projektstart	221'000
Kosten gesamt	37'893'000

Termine

Die reine Bauzeit für die 1. Etappe «Erweiterungsbau» beträgt ca. 15–18 Monate. Für die 2. Etappe «Sanierung des bestehenden Baus», werden ca. 12 Monate eingerechnet. Während der gesamten Bauzeit stehen rund die Hälfte der Pflegebetten zur Verfügung (40).

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'700'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2024) für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bollerli/Mutschellenplatz, Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse

Ausgangslage

Die AEW Energie AG (AEW) beabsichtigt die bestehenden Rohranlagen um die Parzellen Nrn. 896, 897 und 898 in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zwischen der Belliker- und der Mutschellenstrasse auf Grund des Neubaus der Überbauung Mutschellenplatz 1 und 3 umzulegen und die Rohrblockanlage über die Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse zu erweitern.

Zum Projekt

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Sanierung der entsprechenden Strassenzüge sowie die gemeindeeigenen Werkleitungen ebenfalls zu erneuern. Zudem möchten die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG sowie das AEW das Elektrotrasse über die gesamte Perimeterlänge erneuern und teilweise ausbauen. Im Bereich der Mutschellenstrasse wird bis zur Einmündung der Oberen Dorfstrasse zudem ein Signalkabel für die Wasserver-

Berücksichtigt man die Vorlaufzeit für die Planung und Submission kann unter der Voraussetzung dass keine Einwendungen eingehen, mit einem Baustart im Frühjahr/ Sommer 2026 gerechnet werden.

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Investition des Gemeindeverbandes sagen sie ja zu

- einem Pflegezentrum in ihrer Region, welches den heutigen, aber vor allem auch den künftigen Anforderungen genügt.
- bezahlbaren und zeitgemässen Pflegezimmern mit einer Gesamtgrösse von rund 26m².
- sicheren und modernen Arbeitsplätzen für über 100 Mitarbeitende.

Aber vor allem sagen Sie ja zu unseren Seniorinnen und Senioren, welche auf ein Zuhause in einem Pflegezentrum angewiesen sind.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt für die Investitionsausgabe über CHF 38'000'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/ Kapitalaufnahme über Verband) ermächtigen.

sorgung verlegt und am Anfang und Ende jeweils ein Kabelzugschacht erstellt. Als weitere Option prüft das AEW zurzeit den Einbau einer Fernwärmeleitung im Abschnitt Bollerli – Mutschellenstrasse bis hin zur Querstrasse. Diese wird in die Planung mit einbezogen um den Raumbedarf der Leitung zu sichern.

Strassenbau

Der Strassenkörper innerhalb des Projektperimeters ist teilweise stark beschädigt und mit alten Grabenflicken aus früheren Werkleitungsanpassungen durchzogen. In gewissen Abschnitten häufen sich Belagsrisse, was auf eine ungenügende Kofferung schliessen lässt. Beim Strassenbelag besteht Erneuerungsbedarf. Zudem sind die Wasserleitungen zu erneuern und der Rohrblock des Elektrizitätswerks zu erweitern, was wiederum zu weiteren Grabenflicken führen würde.

Mit den umfangreichen Werkleitungserneuerungen werden die Strassen in Längsrichtung über weite Strecken aufgerissen. Inwieweit die Fundationsschicht ersetzt werden muss, kann erst bei den Grabarbeiten für die Werkleitungen zuverlässig beurteilt werden. Der bestehende Belag wurde noch nicht umfassend auf PAK-Gehalt geprüft.

Die Sanierung erfolgt innerhalb der Strassenparzellen, ein Land-erwerb ist nicht nötig. Für die Erstellung der Randabschlüsse ist teilweise eine vorübergehende Nutzung der Privatparzellen erforderlich.

Kanalisation

An der bestehenden Kanalisation der Bollerli, Mutschellen- und Querstrasse müssen keine Anpassungen vorgenommen werden. Es werden einzig die Schachtdeckel ersetzt.

Wasserversorgung

Das Wasserleitungsnetz ist zwischen 60 und 70 Jahre (Mutschellen- und Habsburgstrasse) und 50 Jahre (Querstrasse) alt und hat damit das Ende der Lebenserwartung erreicht. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit soll das gesamte Netz erneuert werden. Sämtliche Hausanschlüsse erhalten neue Schieber und die Hauszuleitungen werden bis zur Parzellengrenze zu Lasten des Projekts erneuert. Ab der Parzellengrenze gehen die Kosten zu Lasten der Liegenschaftseigentümer. Die bestehenden Hydranten

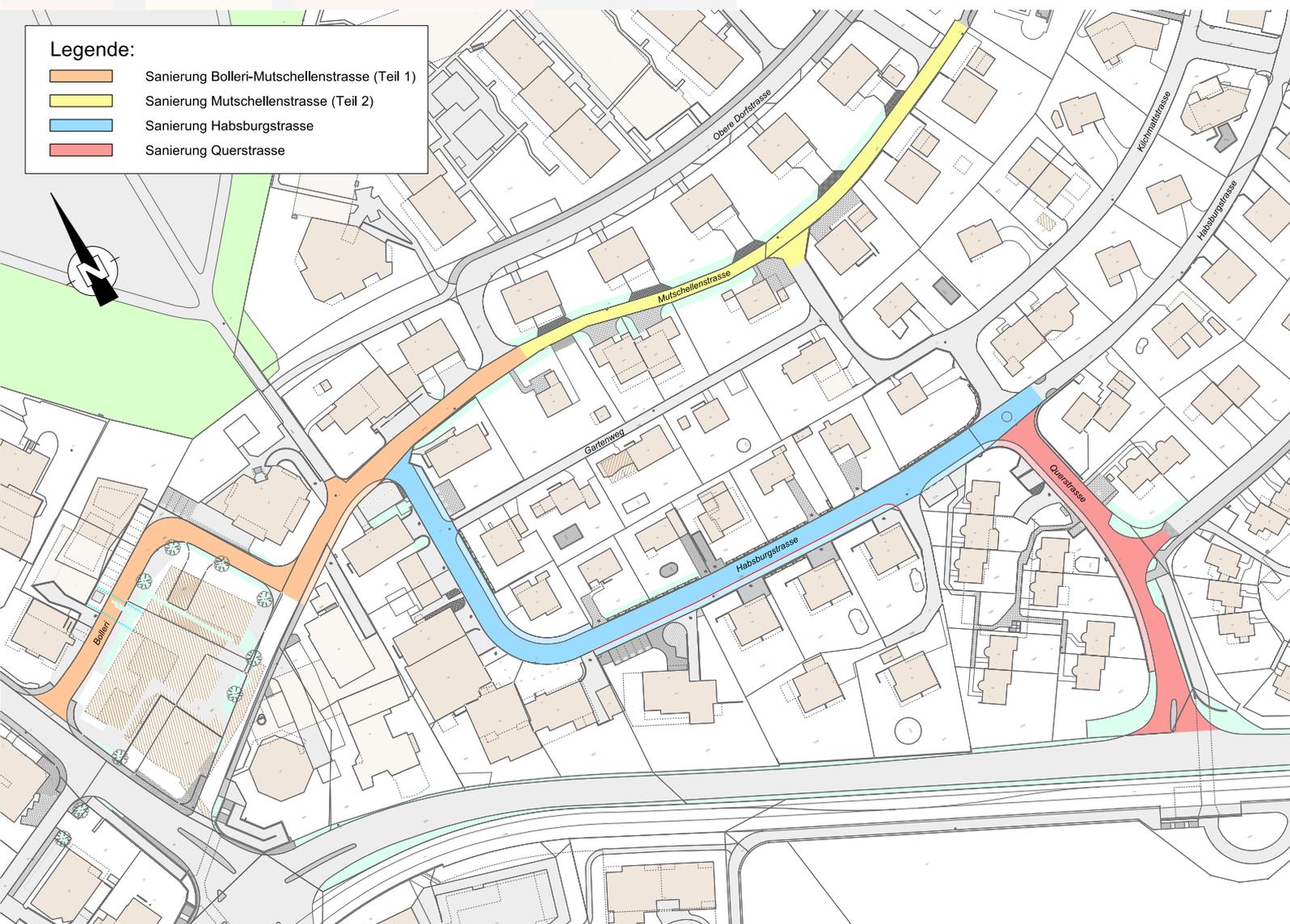
im Perimeter werden ersetzt. Im Bereich des Mutschellenplatzes werden zwei neue Hydranten erstellt.

Habsburgstrasse

Im Bereich der Habsburgstrasse wird der Strassenbereich neu gestaltet (auf Grund Überbreite Habsburgstrasse).

Die Wasserleitung in der Habsburgstrasse wurde bereits vor 20 Jahren erneuert. Jedoch wurden dazumal die Werkgräben verschlossen und der Strassenbau unverändert belassen, mit den entsprechenden Belagsflicken. Die Leitungen befinden sich noch in einwandfreiem Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Im Rahmen der anderen Werke werden jedoch zusätzliche Gräben- und Werkklöcher entstehen, weshalb der Strassenbau der Habsburgstrasse ebenfalls erneuert und angepasst werden soll.

Ab der Liegenschaft Habsburgstrasse 51 führt heute eine bestehende Kanalisationsleitung grossteils ausserhalb der Strassenparzelle bis zur Liegenschaft Habsburgstrasse 37, welche der Liegenschaftsentwässerung dient. Teilweise liegt diese Leitung auch in Privatgrund. Parallel dazu liegt innerhalb der Strasse auch eine öffentliche Kanalisation mit genügend grosser Nennweite. Um die Linienführung der Kanalisation zu optimieren ist vorgesehen, die bestehende Leitung zwischen den Liegenschaften Habsburgstrasse 51 und Habsburgstrasse 37 aufzuheben und die Anschlüsse direkt an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen. Im Rahmen



des Bauprojektes muss noch sichergestellt werden, dass keine weiteren seitlichen Anschlüsse bestehen. Sind keine weiteren Anschlüsse vorhanden, kann die bestehende Leitung im Abschnitt Habsburgstrasse 51 bis Habsburgstrasse 37 aufgehoben und verfüllt werden.

Strassenbeleuchtung

Über den Ersatz der Strassenbeleuchtung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Erneuerung der Beleuchtung ist im Kostenvoranschlag jedoch eingerechnet.

Abhängigkeit Neubau Mutschellenplatz

Um Kostensynergien mit den Neubauten Mutschellenplatz 1 und 3 zu nutzen, wurden im Bereich «Bolleri» die Werkleitungsarbeiten vorgezogen und im ersten Halbjahr 2024 bereits bis in die Mutschellenstrasse erstellt und an die bestehenden Werkleitungen angeschlossen. Diese Arbeiten waren im Bereich der Wasserleitungen zwingend erforderlich und mussten bereits vorgängig ausgeführt werden, sodass der Neubau an die Wasserversorgung angeschlossen werden konnte und die erforderlichen Hydranten erstellt werden konnten (bisher war keine Wasserleitung in der Strasse Bolleri vorhanden).

Die Einwohnergemeindeversammlung wird nun nachträglich um Gutheissung der entsprechenden Gelder ersucht. Die Wasserleitung im Bereich der Gebäude Mutschellenplatz 1 und 3 mussten jedoch aus genannten Gründen bereits ausgeführt werden, um die Synergien nutzen zu können und dadurch von tieferen Ge-

samtkosten für die Erstellung der Wasserleitung und der Hydranten profitieren zu können. Der Gesamtbetrag, welcher der Gemeinderat infolge Dringlichkeit in eigener Kompetenz freigegeben hat und für welchen er nun nachträglich die Ausgabeermächtigung einholen möchte beläuft sich auf ca. CHF 150'000 und ist in der nachfolgenden Gesamtsumme enthalten. Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den vorliegenden Kreditantrag ablehnen, so würden die genannten Beträge der Erfolgsrechnung 2024 ausserordentlich belastet werden, da die Arbeiten bereits ausgeführt und verrechnet wurden. Die Einwohnergemeindeversammlung wird nun nachträglich um Gutheissung der entsprechenden Gelder ersucht. Die Wasserleitung im Bereich der Gebäude Mutschellenplatz 1 und 3 mussten jedoch aus genannten Gründen bereits ausgeführt werden, um die Synergien nutzen zu können und dadurch von tieferen Gesamtkosten für die Erstellung der Wasserleitung und der Hydranten profitieren zu können. Der Gesamtbetrag, welcher der Gemeinderat infolge Dringlichkeit in eigener Kompetenz freigegeben hat und für welchen er nun nachträglich die Ausgabeermächtigung einholen möchte beläuft sich auf ca. CHF 150'000 und ist in der nachfolgenden Gesamtsumme enthalten. Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den vorliegenden Kreditantrag ablehnen, so würden die genannten Beträge der Erfolgsrechnung 2024 ausserordentlich belastet werden, da die Arbeiten bereits ausgeführt und verrechnet wurden.

Kosten

Die Kostenzusammenstellung zeigt nachfolgende Zahlen (jeweils in CHF):

	Strassenbau	Kanalisation	Wasser	Total inkl. MwSt.
Bolleri/Mutschellenplatz	423'600	14'100	354'300	792'000
Mutschellenstrasse	499'300	53'200	236'100	788'600
Habsburgstrasse	543'000	76'600	10'500	630'100
Querstrasse	308'400	0	157'900	466'300
Rundung				23'000
Total	1'744'300	143'900	758'800	2'700'000
	*A (zu Lasten IR Einwohnergemeinde)	*B (zu Lasten IR Eigenwirtschafts- betrieb Abwasser)	*C (zu Lasten IR Eigenwirtschafts- betrieb Wasser)	

Hinweise

Bei *A erfolgt die Verbuchung über die Investitionsrechnung zu Lasten der Rechnung der Einwohnergemeinde, Finanzierung über Steuergelder bzw. Selbstfinanzierung oder Darlehen mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren (Strassenbau). Bei *B und *C wird die Finanzierung über die Eigenwirtschaftsbetriebe der «Wasserversorgung» (Nettovermögen per 31. Dezember 2023 CHF 1'384'892.62) und «Abwasserbeseitigung» (Nettovermögen per 31. Dezember 2023 CHF 4'007'429.12) vorgenommen. In den Nettovermögen sind bereits beschlossene und noch nicht vollständig ausgeführte Projekte, namentlich der Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Limeco, noch nicht eingeschlossen. Die Amortisations- bzw. Abschreibungsdauer beträgt bei diesen Werken 50 Jahre.

Auf Grund der aktuell vorhandenen Eigenmittel bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser- und Abwasser ist davon auszugehen, dass die vorstehenden Investitionen mehrheitlich über das Eigenkapital gedeckt werden können. Je nach anstehender Bautätigkeit und damit einhergehend dem Eingang von Anschlussgebühren könnte es kurzfristig zu einer Verschuldung kommen, welche jedoch kurz- bzw. mittelfristig wieder aufgefangen werden kann. Die Investitionen dieses Projekts werden hauptsächlich in den Jahren 2026–2028 anfallen, weshalb in der Investitionsrechnung 2025 noch kein Betrag für diese Arbeiten eingestellt ist.

Kostenteiler

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg trägt die Kosten für die Sanierung der Strassen, inkl. Randabschlüsse, Kanalisation und Wasserversorgung. Die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG trägt die Kosten für die Trassee-Erneuerung (Kostenvoranschlag ca. CHF 516'500 exkl. Hausanschlüsse). Die AEW Energie AG trägt die Kosten für die Erstellung des Fernwärme-Trassee und des EW-Rohrblocks (Kostenvoranschlag ca. CHF 328'000). Die Kosten des örtlichen Elektrizitätswerks und der AEW sind in den vorstehenden Kosten von CHF 2.7 Mio. nicht enthalten und werden direkt durch diese finanziert (keine Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde).

Zeitlicher Ablauf / Ausblick / weitere Aspekte

Vorausgesetzt, dass die Planungs-, Bewilligungs- und Submissionsverfahren zügig ablaufen, könnte frühestens Ende 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Allenfalls würden dies erst im Jahre 2026 beginnen. Der Baubeginn ist vom Abschluss der Bauarbeiten

der Überbauung Mutschellenplatz abhängig und wird erst nach dessen Realisierung starten. Es ist vorgesehen, dass die Ausführung in mehrere Etappen/Lose aufgeteilt wird. Die Bauzeit wird sich über rund drei Jahre (bis ins Jahr 2028) hinziehen.

Beim vorliegenden Projekt geht es primär um Arbeiten im Strassenbau. Jedoch geht es auch um die Versorgungssicherheit für das Trink- und Löschwasser. Der Aufwertung des Strassenraums wird ebenfalls Beachtung geschenkt. Details sowie Planunterlagen zu diesem umfangreichen Projekt finden sich unter www.rudolfstetten.ch.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 2'700'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2024) für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bollerli/Mutschellenplatz, Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse genehmigen.



Traktandum 5

Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg vom 1. Juli 2005

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Geschäftsleitung der Gemeinde beauftragt, die Gemeindeordnung, das heisst die «Verfassung» der Gemeinde, welche aus dem Jahre 2005 stammt, zeitgemäss anzupassen.

Die heutige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (nachfolgend: Gemeindeordnung) wurde am 12. November 2004 von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen und trat per 1. Juli 2005 in Kraft.

Sie wurde damals revidiert und in diesem Rahmen wurde die Anzahl der Schulpflegemitglieder von sieben auf fünf reduziert. Es

wurde festgehalten, dass die Gemeindeordnung, welche aus dem Jahre 1981 stammte, einer Gesamtrevision unterzogen werden soll, da diese nicht mehr zeitgemäss und teilweise auch mangelhaft und unklar war. Jetzt ist es – nach beinahe 20 Jahren – wieder Zeit für eine partielle Anpassung.

Weshalb nun eine Teilrevision?

Obwohl das übergeordnete kantonale Recht seit 2005 verschiedene Anpassungen erfahren hat, die einerseits zu zwingenden und andererseits zu möglichen Anpassungen der Gemeindeordnung geführt haben, wurde bisher auf eine Anpassung der Gemeindeordnung verzichtet.

Die Gemeindeordnung aus dem Jahre 2005 ist in vielen Punkten weiterführbar. Im Rahmen von Kostensenkungsmassnahmen, welche die ganze Gemeinde betreffen, kommt folgende Neuerung in der Gemeindeordnung zum Tragen: Mit einer Änderung des amtlichen Publikationsorgans (neu in elektronischer Form, d.h. Gemeindehomepage) können bei den amtlichen Inseraten einige CHF 1'000 pro Jahr eingespart werden, weil dadurch Inserate der Gemeinde (Mitteilungen Beschlüsse Gemeindeversammlungen, Publikation von Wahl- und Abstimmungsergebnissen bis hin zu Baugesuchen) nicht mehr in Papierform inseriert werden müssen. Nebst der Kostenreduktion bringt der Wechsel des amtlichen Publikationsorgans auch den Vorteil, dass Publikationen neu an sämtlichen Wochentagen erfolgen können (Wegfall starrer Publikationsrhythmus alle zwei Wochen).

Neben der Änderung beim amtlichen Publikationsorgan schlägt der Gemeinderat Änderungen vor, bei welchen Textpassagen «entfernt» werden, welche bereits in übergeordneten kantonalen Gesetzeserlassen (insbesondere Gemeindegesetz, Steuergesetz, sowie Schulgesetz) enthalten und geregelt sind.

Konkret ergeben sich folgende Änderungen

- Einfügung des Hinweis auf geschlechtergerechte Sprache (in Anlehnung bzw. Verweis auf den «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren» des Bundes).
- Anpassungen bei den Behörden und Kommissionen:
 - Wegfall der Schulpflegen (Kreisschule Mutschellen KSM, Schulpflege kommunal)
 - Wegfall Abgeordnetenversammlung Kreisschule Mutschellen
 - Regelung der Steuerkommission inkl. Ersatzmitglied über kantonales Steuergesetz
 - Wahl der Abgeordneten Regionaler Wasserverband Mutschellen analog der übrigen Gemeindeverbände (Wahlprozedere bei Gemeindeverband Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum erfährt keine Änderung)
- Amtliche Publikationen erfolgen nicht mehr wie bisher in einer regelmässig in alle Haushaltungen zu erscheinenden Zeitung, sondern neu in «geeigneter elektronischer Form».

Keine Änderung erfahren

- Obwohl es das übergeordnete Recht zulässt, dass die Einbürgerungskompetenz dem Gemeinderat zugesprochen werden kann, soll diese bei der Einwohnergemeindeversammlung verbleiben.
- Ebenfalls sollen Gemeindeammann und Vizeammann, nicht zum Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin bzw. Vizepräsidenten/Vizepräsidentin des Gemeinderats geändert werden. An den bisherigen Bezeichnungen soll festgehalten werden (wohlwissend, dass dies in den Schweizer Gemeinden «Ausnahmefunktionsbezeichnungen» im Aargau sind).
- Kommissionen bleiben unverändert in Bezug auf Sitze und Zusammensetzungen.
- Keine Anpassungen erfahren die «Kompetenzsummen» des Gemeinderats in Sachen Land- und Liegenschaftsgeschäften. Die Regelungen aus dem Jahre 2005 haben sich bewährt und sind so gut anwendbar (über Landgeschäfte im grösserem Umfang entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung).

Vorprüfung Kanton Aargau

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung des Kantons Aargau, hat die vorstehenden Änderungen «vor geprüft» und diese als «genehmigungsfähig» gutgeheissen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung über die neue Gemeindeordnung muss über diese eine obligatorische Urnenabstimmung durchgeführt werden. Der Urnengangstermin ist für das Abstimmungswochenende vom 9. Februar 2025 vorgesehen.

Nach einer positiven Entscheidung wird die Gemeindeordnung an den Regierungsrat des Kantons Aargau, respektive an das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) zur Genehmigung eingereicht. Die Inkraftsetzung ist per 1. März 2025 vorgesehen. Für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom Herbst 2025 finden die Bestimmungen der neu gültigen Gemeindeordnung Anwendung. Alle übrigen, neuen bzw. geänderten Bestimmungen gelten ab Inkraftsetzungsdatum.

Die neue, wie auch die bisherige Gemeindeordnung sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen (Synopsis) kann im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus oder unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die revidierte Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung der Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM)

Ausgangslage

Per 1. Januar 2022 wurden die neuen Führungsstrukturen an den Aargauer Volksschulen eingeführt. Den Gemeinderäten als oberstes politisches Führungsgremium obliegt seither die Schulführung. Bei der Kreisschule Mutschellen (KSM) mussten auf Grund dieser Reorganisation und dem Wegfall der Schulpflege per Ende 2021 ebenfalls neue Strukturen aufgebaut werden. Diese sind in den Verbandssatzungen geregelt, welche anlässlich der Gemeindeversammlung im Sommer 2021 von den StimmbürgerInnen der Verbandsgemeinden mit grosser Mehrheit genehmigt wurden. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern (je einem Gemeinderatsmitglied pro Verbandsgemeinde), übernahm die Verantwortung für die Strategie und die Finanzen. Für den operativen Schulbetrieb ist, wie bereits seit bald 25 Jahren, die Schulleitung verantwortlich.

In den bisherigen Satzungen ist weiter festgehalten, dass auch die «Gesamtgemeinderäte» der Verbandsgemeinden explizite Verpflichtungen wahrnehmen.

Grund für Anpassungen an den Satzungen

Bald nach der Einführung der neuen Verbandsorganisation und damit verbunden den neuen Führungsstrukturen zeigte sich bei der Kreisschule Mutschellen (KSM) und deren eingesetztem Vorstand, dass die angedachte Führung sich als komplex und herausfordernd darstellt.

Insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandsgremiums, aber auch die Einflussnahme der «Gesamtgemeinderäte» auf die Verbandstätigkeiten bzw. auf den Vorstand und deren Strukturen führte zu Missverständnissen und zeitaufwändigen Abläufen.

In der Folge wurde 2023 durch alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden eine Task Force eingesetzt. Die Task Force bekam die primäre Aufgabe, anstehende Projekte wie unter anderem den Projektierungskreditantrag für Schulraumerweiterung/Sanierung auszuarbeiten sowie die Einführung von einer neuen Schulinfrastruktur zu begleiten, aber auch die operative Führung zu stärken und adäquat zu besetzen.

Um die vorerwähnten Ziele zu erreichen, wurden einerseits personelle Ressourcen (Bereichsleitung Schulleitung und Sekretariat) bereitgestellt, andererseits wurden mit externer Unterstützung operative, aber auch strategische Arbeiten fortlaufend erledigt. Eine dieser Aufgaben bestand darin, die aktuellen Strukturen und insbesondere die gesetzlichen Vorgaben diesbezüglich anzuschauen. Dabei stellte sich heraus, dass die Satzungen punktuell angepasst werden sollen.

Die wichtigsten Änderungen bei den Satzungen im Überblick

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen der vorliegenden, revidierten Satzungen aufgeführt:

Organe (III Organisation Art. 10)

Die Gesamtgemeinderäte der Verbandsgemeinden bilden zukünftig kein eigenes Organ mehr. Diese hatten bislang die Aufgabe die Rechnungen und Budgets zu genehmigen. Zudem standen ihnen Kreditkompetenzsummen zu, was auch künftig der Fall sein wird, jedoch bei der Summe angepasst.



Vorstand (III Organisation Art. 13)

Neu sollen die Gemeinderäte eine Vertretung in den Vorstand delegieren können, wobei diese Person nicht zwingend dem Gemeinderat angehören muss. Auch eine Stellvertretung soll im Verhinderungsfall möglich sein. Weiter steht es dem Vorstand offen, ein weiteres Mitglied zu wählen, welches jedoch nicht einem der vier Gemeinderäte angehören darf.

Vorstand (III Organisation Art. 15)

Ergänzung bezüglich Rechnungsführung und Sekretariat des Vorstands.

Vorstand (III Organisation Art. 16)

Die Gesamtgemeinderäte der Verbandsgemeinden müssen das Budget und die Rechnungen nicht mehr genehmigen. Diese Aufgabe steht ohnehin, im Rahmen der Referendumsmöglichkeiten, den Gemeinderäten und den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zu. Eine separate bzw. zusätzliche Möglichkeit der Gemeinderäte ist nicht zwingend notwendig.

Die Kompetenzsummen, welche das jeweils genehmigte Budget übersteigen, wurden beim Vorstand angepasst. Zudem haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden weiterhin eine Kompetenzsumme, wie auch der Vorstand, für dringend notwendige und nicht voraussehbare Ausgaben.

Zeichnungsberechtigung (Geschäftsführung und Vertretung Art. 19)

Anpassungen auf Grund praktischer Gegebenheiten bzw. der Abläufe.

Im Weiteren wurden an diversen Stellen der Satzungen der Wortlaut geändert oder sprachliche Vereinfachungen angebracht.

Zusammenfassung

Die angepassten und revidierten Satzungen der Kreisschule Mutschellen (KSM) bringen den Gemeinderäten sowie auch dem Vorstand eine höhere Flexibilität in Bezug auf die Besetzung des Vorstands und vereinfachen die Genehmigungsabläufe im Bereich Budget und Rechnung, ohne dass das Mitspracherecht eingeschränkt wird und gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden.

Zudem wurden diverse Anpassungen im Wortlaut vorgenommen. Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die Anpassungen haben auf den operativen Schulbetrieb praktisch keinen Einfluss. Diese sind aber für das einwandfreie Funktionieren eines Vorstands und die politischen Gegebenheiten wichtig. Die Schülerinnen und Schüler und auch die Erziehungsberechtigten sind davon weitgehend nicht betroffen.

Die vorliegenden, angepassten Satzungen entsprechen der übergeordneten Gesetzgebung. Sie wurden entsprechend durch die zuständigen Departemente des Kantons Bildung, Kultur und Sport

sowie Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft und werden so den Einwohnergemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Empfehlung der Verbandsgemeinderäte

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden empfehlen den Stimmberechtigten die revidierten Satzungen der Kreisschule Mutschellen anzunehmen. Sie wurden in den letzten Monaten durch die Gemeinderäte mehrmals beraten. Sowohl die bestehenden Satzungen wie auch die vorliegend neue Version finden sich, mit einer Gegenüberstellung (Synopsis) in den Versammlungsunterlagen. Sofern die Verbandsgemeinden den angepassten Satzungen zustimmen und die kantonale Genehmigung vorliegt, sollen diese, in revidierter Form, per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM) genehmigen.

Öffentliche Auflage neue Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Nachdem im Sommer 2023 die öffentliche Mitwirkung stattfand, kann die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) mit den zugehörigen Planwerken vom 11. November bis 10. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt werden. Nutzen Sie die Möglichkeit darin Einsicht zu nehmen.

Öffentliche Informationsveranstaltung:

Mittwoch, 13. November 2024, 19 Uhr, Mehrzweckhalle Rudolfstetten-Friedlisberg

Traktandum 7

Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 105 %

Allgemeines

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg basiert neu auf einem Steuerfuss von 105 % (zuvor seit dem Jahre 2018, 95 %) und weist damit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'245'540 aus.

Die Ausgabenseite beschränkt sich - was den eigenen Haushalt anbelangt - einmal mehr auf das Notwendigste. Für das Budget 2025 wurde zudem in verschiedenen Bereichen gespart. Es wurden Kürzungen und Streichungen vorgenommen. In den Details der einzelnen Kostenstellen werden die markantesten Positionen

erwähnt. Detaillierte Ausführungen sind in einem separaten Erläuterungsbericht auf der Gemeindehomepage unter www.rudolfstetten.ch veröffentlicht (QR-Code unter Aktenuauflage auf Seite 2 scannen).

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, lagen in den Jahren 2016–2020 durchschnittlich bei CHF 430'000. Für das Budgetjahr 2025 wird nun mit Kosten von CHF 1'080'000 gerechnet. Allein diese Kostensteigerung entspricht inzwischen über die Jahre mehr als sechs Steuerprozenten. Hinzu kommen ein massiv schlechterer Steuerabschluss im Jahr 2023 mit einem Steuerrückgang von rund

einer halben Million (fünf Steuerprozente) und seit Jahren steigende Kosten im Bereich Sport (Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt) und Bildung, Oberstufe (Kreisschule Mutschellen). Die Verwaltungsbereiche, welche durch die Einwohnergemeinde eigenhändig gesteuert werden können, weisen kein entscheidendes Einsparpotential mehr auf.

Fiskalertrag

Der Steuerertrag für das Budget 2025 wurde auf Grund des Rechnungsabschlusses 2023 berechnet. Der Gesamtsteuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen), gerechnet mit einem Steuerfuss von neu 105 % liegt mit CHF 11'310'000 rund CHF 561'000 über dem Wert des Budgets 2024. Verglichen mit dem Jahresabschluss 2023 (Steuerfuss 95 %) liegt der Steuerertrag des Budgets 2025 CHF 1'221'000 höher. In dieser Berechnung sind zusätzlich 1.0 % Steigerung der Steuererträge enthalten.

Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde mit einer Teuerung von 1.30 % budgetiert. Markt- oder Funktionsanpassungen wurden keine berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich entspricht einem Betrag von rund CHF 35'000, wobei dieser teilweise über die Kostenstellen 1407 und 1408 (regionales Betreibungsamt und regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) an die Vertragsgemeinden weiterbelastet wird.

Der Personalaufwand des Budgets 2025 bewegt sich ohne Aufrechnung der Teuerung rund CHF 70'000 unter dem Budget 2024. Nach Aufrechnung der Teuerung liegt die Summe des Personalaufwands immer noch rund CHF 35'000 unter dem Budget 2024. Dem detaillierten Erläuterungsbericht auf der Gemeindehomepage können Einzelheiten entnommen werden, welche schlussendlich zum gesamthaft tiefer budgetierten Personalaufwand führen.

Die Personalrekrutierung gestaltet sich aktuell sehr anspruchsvoll. Es ist in allen Bereichen sehr schwierig geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden, da die Konkurrenz auf dem Markt sehr gross ist. Es besteht nicht nur Konkurrenz durch die Privatwirtschaft, sondern auch unter den öffentlichen Arbeitgebern (Kanton, andere Gemeinden, gerade auch gegenüber dem nahegelegenen Kanton Zürich).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) liegt bei CHF 2'368'410 und bewegt sich damit CHF 77'730 unter dem Budget 2024.

Abschreibungen

Der gesamte Abschreibungsaufwand 2025 (ohne Werke) von CHF 755'850 fällt CHF 23'500 tiefer aus als für 2024 budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt im Vergleich zum Budget 2024 fast CHF 160'000 höher aus.

Wiederum sehr einschneidend für das Budget 2025 ist die prognostizierte Kostenentwicklung in der Kostenstelle 4210, ambulante Krankenpflege. Die Kostenzunahme ist zwar nicht mehr so extrem, wie in den vorangegangenen Jahren, aber immer noch markant. Gesamthaft weist diese Kostenstelle im Vergleich zum Budget 2024 (aufgrund Hochrechnung 1. und 2. Quartal 2024) nochmals eine Kostensteigerung von CHF 160'000 auf.

Finanzierung/Investitionen

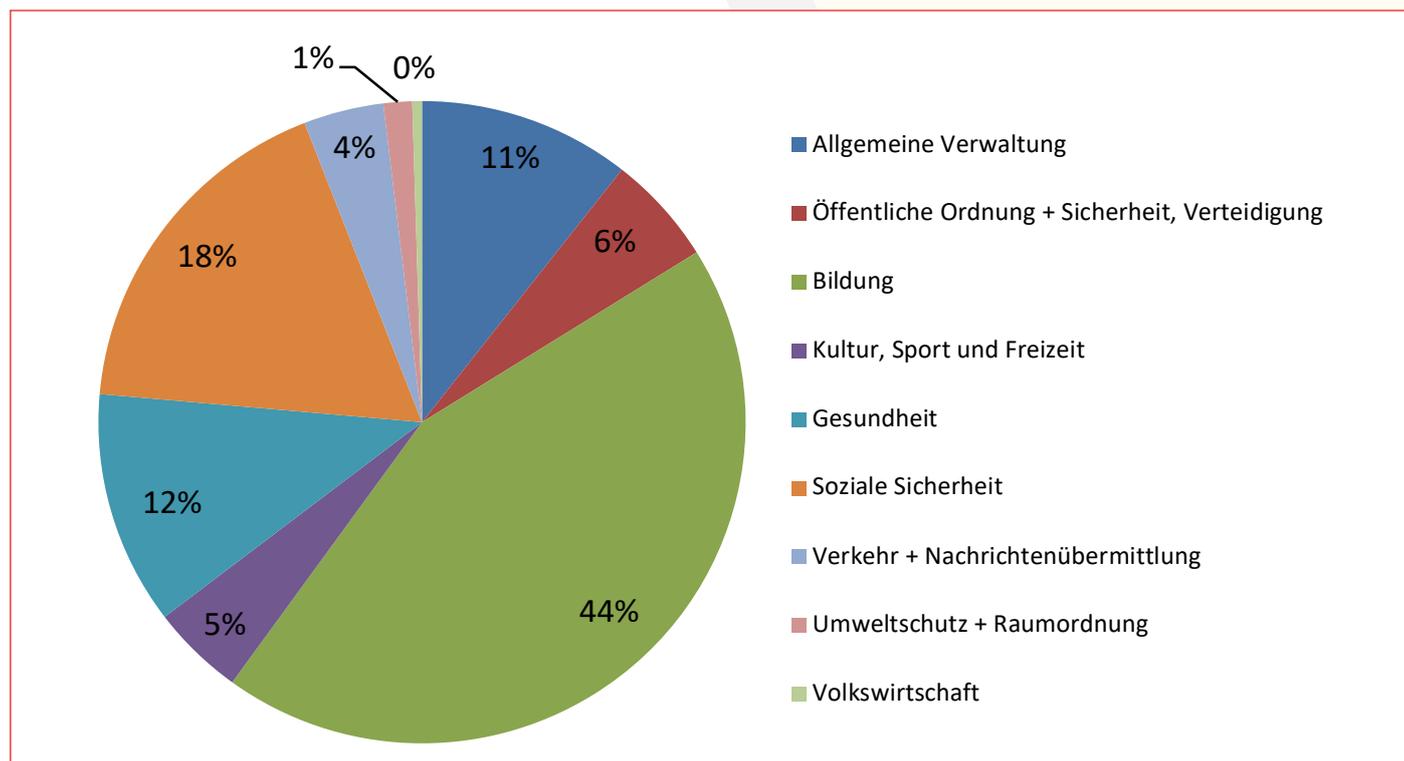
Die Nettoinvestitionen ohne Werke sind mit CHF 10'544'200 budgetiert. Die einzelnen Projekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt. Dies bei einer Selbstfinanzierung von CHF 224'780. Das heisst, dass die Investitionen fast gänzlich durch Neuverschuldung finanziert werden, welche in den nächsten Jahren wieder abgebaut werden muss.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2025 Steuerfuss 105 %	Budget 2024 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2023 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	17'102'470	17'095'020	16'383'177.65
Betrieblicher Ertrag	16'094'120	15'823'390	14'580'796.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'008'350	-1'271'630	-1'802'380.77
Ergebnis aus Finanzierung	-237'190	-252'480	33'029.00
Operatives Ergebnis	-1'245'540	-1'524'110	-1'769'351.77
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-1'245'540	-1'524'110	-1'769'351.77
Ergebnis Investitionsrechnung	10'544'200	10'908'800	2'357'923.92
Selbstfinanzierung	224'780	-38'450	-340'811.97
Finanzierungsfehlbetrag	-10'319'420	-10'947'250	-2'612'341.14
Finanzierungsüberschuss			

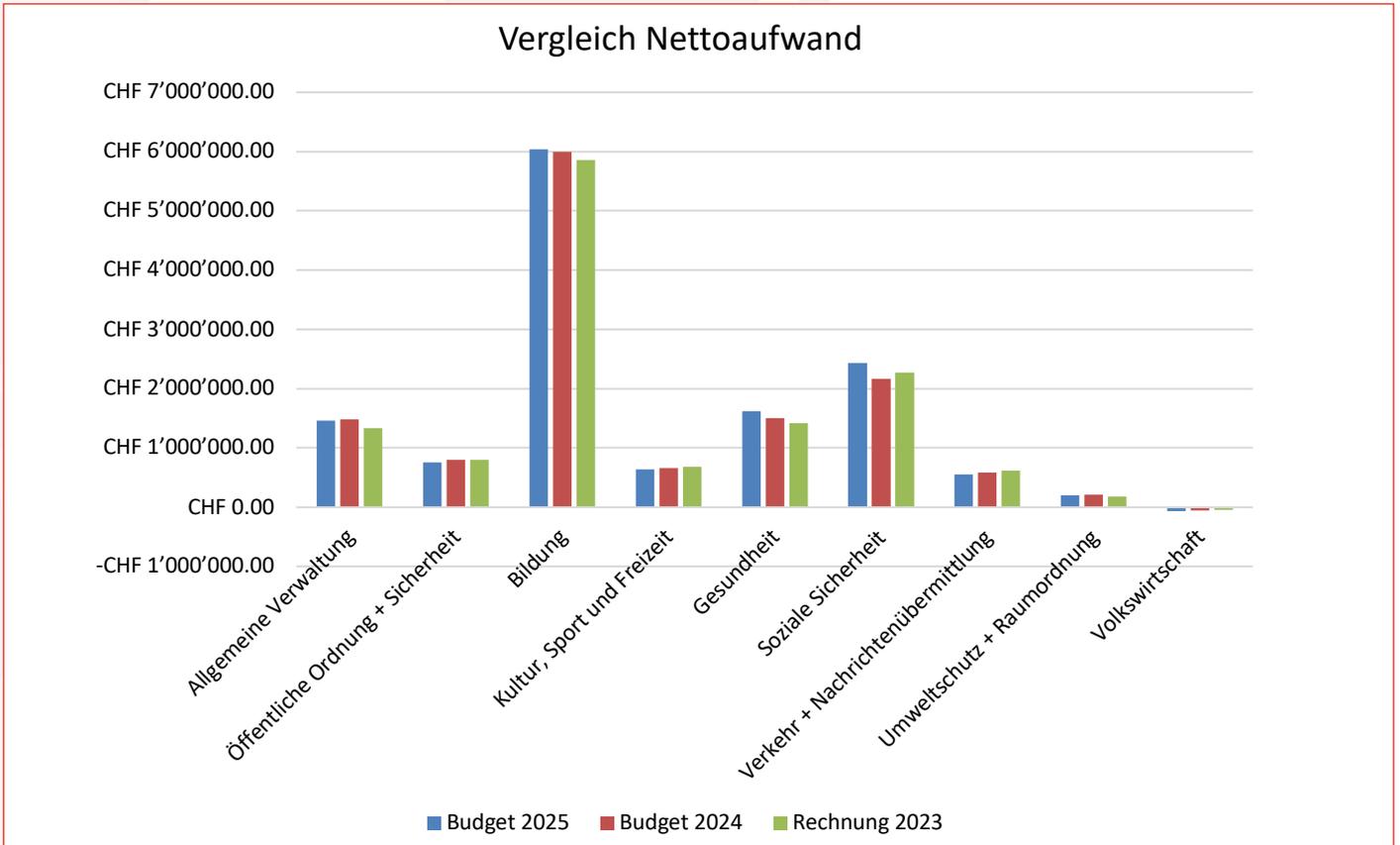
Nettoaufwand 2025 im Vergleich

Zusammenzug		Budget 2025		Budget 2024		Abweichungen	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'915'070	455'960 1'459'110	1'921'920	438'640 1'483'280	-24'170	-2%
1	OEFFENTLICHE ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	2'440'220	1'678'050 762'170	2'502'040	1'703'550 798'490	-36'320	-5%
2	BILDUNG Nettoaufwand	6'429'400	391'170 6'038'230	6'385'370	384'170 6'001'200	37'030	1%
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	691'220	50'150 641'070	709'930	50'150 659'780	-18'710	-3%
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	1'620'700	0 1'620'700	1'500'080	0 1'500'080	120'620	8%
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	3'071'520	635'990 2'435'530	3'089'950	919'350 2'170'600	264'930	12%
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	591'420	40'500 550'920	632'070	40'500 591'630	-40'650	-7%
7	UMWELTSCHUTZ U. RAUM- ORDNUNG Nettoaufwand	2'730'520	2'533'300 197'220	2'731'710	2'513'710 218'000	-20'780	-10%
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	54'020 66'480	120'500 -	69'460 50'540	120'000	15'940	32%
9	STEUERN UND FINANZEN Nettoertrag	1'037'090 13'638'470	14'675'560	1'032'730 13'372'460	14'405'190	266'010	2%
Total		20'581'180	20'581'180	20'575'260	20'575'260		
Erfolgsrechnung (= Defizit)			-1'245'540		-1'524'170		

Prozentuale Aufteilung Nettoaufwand 2025



Nettoaufwand 2025 im Vergleich zum Budget 2024 und Rechnung 2023



Bericht zum Budget 2025

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 24'000 ab.

Gemeinderat und Finanzkommission verzichteten auf 10% ihrer Entschädigungen, Pauschalspesen und Weihnachts- / Kommissosessen (Einsparung CHF 18'200).

Das bisherige Amtliche Publikationsorgan soll neu geregelt werden (siehe separates Traktandum Einwohnergemeindeversammlung «Gemeindeordnung»). Damit können jährlich Publikationskosten im Umfang von mehreren tausend Franken eingespart werden.

Für die Anschaffung neuer Laptops (zweite Tranche, erster Teil der Anschaffung im Jahr 2024) sind CHF 45'000 budgetiert. Generell steigen die Kosten im Bereich Informatik für Software, Lizenzen und Dienstleistungen aller Art auf Grund von Preiserhöhungen der Hersteller und Anbieter (Teuerung und allgemeine Preisanpassungen), welche durch die Gemeinde so ohne «Alternative» hingenommen werden müssen.

Auf das Jahr 2025 sinken die Strompreise wieder. In der Kostenstelle 0290 (Verwaltungsliegenschaften, übriges) können diese tiefer budgetiert werden und mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen «Areal Gemeindehaus» im ersten Halbjahr 2025 kann der Bezug ab dem öffentlichen Netz gesenkt werden, was auf die Budgetierung der Kosten einen Einfluss hat.

I Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Die Kostenstelle I, öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung, weist im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Nettoaufwandsminderung von CHF 36'000 auf.

Bei der Regionalpolizei sinkt der Beitrag für 2025, gegenüber den Vorjahren, erstmals wieder ein wenig und liegt CHF 9'000 tiefer. Sowohl beim regionalen Betriebsamt wie auch dem regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt gibt es gegenüber dem Budget 2024 nur unwesentliche Änderungen. Das regionale Betriebsamt erwirtschaftet CHF 8'000 (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 2'200) höhere Erträge, beim regionalen KESD liegen die Beiträge, welche von den Gemeinden geleistet werden müssen, CHF 9'000 höher. Der Beitrag welchen Rudolfstetten-Friedlisberg leisten muss, liegt CHF 46'000 unter demjenigen des Vorjahrs (Kostenteiler nach Aufwandstunden in der Fallbearbeitung).

Die Feuerwehr bewegt sich im Nettoaufwand CHF 3'300 über dem Vorjahresbudget. Wie bei Gemeinderat und Finanzkommission wurden Teile der Entschädigungen um 10% reduziert. Ebenfalls wurde der Bevölkerungsapéro nach der Hauptübung gestrichen. Zukünftig werden die Brandschutzausrüstungen gemietet anstatt, wie ursprünglich angedacht, gekauft (jährliche Mietkosten rund CHF 6'300). Die Anschaffungskosten im Budget 2024 entfallen damit und somit auch entsprechende, zukünftige Abschreibungen.

2 Bildung

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Bildung steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. CHF 37'000. Bei den Kostenstellen 2110 (Kindergarten) und 2120 (Primarstufe) sinkt er um CHF 27'100 respektive um CHF 49'800. Die Nettoaufwände der Kostenstellen 2190 (Schulleitung und Schulverwaltung) sinken um CHF 35'000 und 2191 (Volksschule Sonstiges) um CHF 15'000. Dasselbe gilt für die Schulliegenschaften (2170), welche CHF 27'000 und die Kindergartenliegenschaften (2171), welche CHF 13'000 unter dem Vorjahresbudget liegen.

Die Kostensteigerungen liegen, wie bereits im Vorjahr, in der Kostenstelle 2130 (Oberstufe), wo die Gemeindeanteile an die Kreisschule Mutschellen, sowie die Besoldungsanteile an die KSM und an den Kanton insgesamt um CHF 136'000 steigen. Die budgetierten Kosten der allgemeinen Musikschule steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 19'000 und gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 14'000.

In der Beruflichen Grundbildung muss mit Mehrkosten von rund CHF 40'000 gerechnet werden.

Sämtliche Einsparungen (rund CHF 167'000) der ortseigenen Schulorganisation werden somit durch Kosten, welche nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können, mehr als zu Nichte gemacht.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Kostenstelle 3290 (Kultur, übriges) sinkt um CHF 19'000. Diverse kulturelle Veranstaltungen wurden auf Grund von Sparmassnahmen gestrichen oder gekürzt. Den vollständigen Erläuterungen auf der Gemeindehomepage können diesbezüglich detailliertere Ausführungen sowie eine Liste mit Sparmassnahmen entnommen werden.

In der Kostenstelle 3410 (Sport) steigt der Beitrag an das regionale Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt um CHF 20'000. Für das Vorprojekt Hallenbad waren im Budget 2024 noch CHF 23'000 eingestellt, welche nun nur noch mit einem Restbetrag von mutmasslich CHF 5'000 budgetiert sind. Der neue Pumptrack wurde im Jahre 2024 in Betrieb genommen. Daher sind neue Abschreibungen von CHF 4'000 eingeplant.

4 Gesundheit

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, welche den Gemeinden vom Kanton weiterverrechnet werden, steigen gemäss Hochrechnung der ersten beiden Quartale 2024, sowie auf Grund der Tarifierhöhungen durch den Regierungsrat um weitere CHF 160'000 und liegen mutmasslich nun bei CHF 1'080'000. Die Kosten dieser Position haben sich in zehn Jahren verfünffacht (Kosten 2014, CHF 213'000, Prognose 2024 CHF 1'080'000). Von 2014 (CHF 213'000) bis 2019 (CHF 382'000) hatten sich die Kosten nicht ganz verdoppelt, in den nachfolgenden fünf Jahren von 2019 bis 2024 (Prognose CHF 1'080'000) dann jedoch nochmals fast verdreifacht.

Der Beitrag an die Spitex Mutschellen-Reusstal sinkt gemäss Budget 2025 um CHF 40'000 im Vergleich zum Budget 2024 und liegt neu bei rund CHF 377'000 (Budget 2024 CHF 418'000).

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten in der Kostenstelle 5, soziale Sicherheit, sind mit einer Zunahme von fast CHF 265'000 im Vergleich zum Budget 2024 erheblich angestiegen.

Die Differenz liegt hauptsächlich in der Kostenstelle 5730 (Asylwesen), welche im Nettoaufwand um CHF 212'000 über dem Budget 2024 liegt. Das Budget 2024 wurde dazumal aufgrund neuer Situation (Ukraineflüchtlinge) falsch erstellt (Detailausführungen dazu im Erläuterungsbericht auf der Gemeindehomepage). Die Budgetierung des Asylbereiches für das Jahr 2025 muss daher mit der Abrechnung 2023 verglichen werden. Der Nettoaufwand im Asylwesen beträgt im Budget 2025 CHF 88'000 (Rechnung 2023 CHF 105'000) und weicht somit nicht stark von der Rechnung 2023 ab. Ausschlaggebend für den Nettoaufwand sind die hohe und laufend steigende Anzahl an Flüchtlingen aus der Ukraine, welche die Gemeinde aufnehmen und unterbringen muss. Für die Unterbringung muss die Gemeinde auf dem Wohnungsmarkt teuren Wohnraum mieten. Die Unterbringungs-pauschalen, welche der Kanton an die Gemeinden entrichtet, decken diese Kosten jedoch nur teilweise. Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinde entsteht hauptsächlich daraus.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte steigen gemäss Angaben des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) gegenüber dem Budget 2024 um knapp CHF 41'000.

6 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung

Die Kosten können um CHF 40'000 reduziert werden. Durch die tieferen Stromeinkaufspreise für die Strassenbeleuchtung können voraussichtlich rund CHF 10'000 weniger Ausgaben budgetiert werden. Für Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen sind CHF 8'000 weniger budgetiert.

Die Dienstleistungen für das Dauerparkieren durch die Regionalpolizei in der Höhe von CHF 5'000 wurden gestrichen, das Kosten/Nutzen-Verhältnis entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeinderats. Es wird zukünftig nach sinnvollen Alternativen zu diesen Kontrollen gesucht.

Zukünftig neu hinzukommen Versicherungsprämien für die Tiefgarage der Überbauung Gemeindehausareal (Anteil erste Teilnutzung). Hierfür wurden gemäss Richtofferte CHF 1'000 eingesetzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk:	Ertragsüberschuss	CHF 30'960
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	CHF 10'220
Abfallwirtschaft:	Aufwandüberschuss	CHF 690

Bei der Wasserversorgung fallen im Jahr 2025 die Abschreibungen der 2019 ausgetauschten Wasserzähler (CHF 56'000) weg. Dies ist der Hauptgrund für das Zustandekommen des Ertragsüberschusses, trotz steigender Kosten für den Wassereinkauf (Budget regionaler Wasserverband plus CHF 37'000).

Die Abwasserbenützungsgebühr wird auf das Jahr 2025 von CHF 2.05 pro Kubikmeter auf neu CHF 2.50 erhöht. Damit muss gemäss gültigem Abwasserreglement der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg die maximal zulässige Gebührenhöhe leider zur Erreichung des Kostendeckungsgrads «ausgeschöpft» werden. Dies ist notwendig, um das Defizit der Abwasserbeseitigung möglichst gering zu halten. Die Abwasserbeseitigung erreichte 2020 letztmals ein positives Gesamtergebnis. Die sinkenden Strompreise entlasten das Budget der Abwasserbeseitigung um CHF 27'000 und für den Unterhalt der Tiefbauten sind CHF 10'000 weniger vorgesehen als im Budget 2024. Der mutmassliche Aufwandüberschuss beträgt damit CHF 10'000 (Budget 2024 CHF 154'000). Mit einem Anschluss an die Limeco Dietikon können die Aufwände künftig auch nicht gesenkt werden, da die Beiträge an die Limeco nicht tiefer ausfallen werden als diejenigen mit dem «Eigenbetrieb» der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlage. Mit der Preisanpassung soll verhindert werden, dass sich die Defizite so aufkumulieren, bis eine noch höhere Anpassung notwendig sein wird.

Die Abfallwirtschaft wird ungefähr Mitte des Jahres 2025 vollkommen anders daherkommen. Die Bauarbeiten des Areals Gemeindehaus schreiten zügig voran und gemäss aktueller Planung soll der neuentstehende Wertstoffhof (Entsorgung) mit dem neuen Werkhof gegen Mitte des nächsten Jahres seinen Betrieb aufnehmen. Deshalb befindet sich die gesamte Abfallwirtschaft im Wandel und es stehen derzeit noch nicht alle Details bezüglich Organisation und Trägerschaft fest. Bezüglich Gebührenstruktur, soll ab dem Jahre 2025 die bisherige «Grüngutmarke» abgeschafft und durch eine Grüngutgrundgebühr, zusammen mit einer Abfallgrundgebühr pro Haushalt ersetzt werden. Letztere soll das Angebot des Wertstoffhofs abdecken und der Bevölkerung soll das Angebot des Wertstoffhofs zukünftig grösstenteils kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Abfallwirtschaft als Eigenwirtschaftsbetrieb muss kostendeckend organisiert werden. Der Aufwand muss durch entsprechen-

de Gebühren für die Abfallentsorgung gedeckt werden. Die Gebühren für Grüngutentsorgung und Wertstoffhof werden so kalkuliert und festgelegt, dass nebst den bisherigen Gebührenstrukturen (Gebührensäcke, Kunststoff sammelsäcke, Gebührenmarken Sperrgut, an welchen sich vorerst nichts ändert) ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann. Die jährlichen Grundgebühren für die Grüngutentsorgung und den Wertstoffhof werden künftig mit den Rechnungen für Wasser/Abwasser in Rechnung gestellt.

8 Volkswirtschaft

Die Kosten in der Kostenstelle 8, Volkswirtschaft, fallen CHF 16'000 tiefer aus. Die Kostenstelle 8400, Tourismus, fällt im Budget 13'000 tiefer aus als im Vorjahr. Im Jahr 2024 fand die regionale Gewerbeausstellung MEGA 2024 statt, für welche ein Gemeindebeitrag von CHF 12'500 budgetiert war, welcher nun wegfällt.

9 Finanzen und Steuern

Das Budget 2025 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 105%. Dies entspricht einer Steuerfusserhöhung um 10%. Die Einnahmen durch Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 561'000 und gegenüber dem Jahresabschluss 2023 um CHF 1'221'000.

Insgesamt belaufen sich die für 2025 budgetierten Steuereinnahmen (allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern) auf CHF 12'404'000. Im Budget 2024 betragen diese CHF 11'964'000, in der Rechnung 2023 CHF 11'208'000.

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich inkl. Feinausgleich fallen gesamthaft rund CHF 120'000 höher aus als im Vorjahr. Grund dafür ist der schlechte Steuerabschluss 2023, welcher als Berechnungsgrundlage dient.

Die Schuldzinsen (Darlehen) für das Jahr 2025 werden mit CHF 470'000 budgetiert.

Das Jahresergebnis der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'245'540 auf.

Kennzahlen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (– = Nettovermögen)	3'067.44	1'677.75	–1'473.84	–2'022.97
Nettoverschuldungsquotient < 100 % = gut	111.33 %	63.26 %	–59.70 %	–74.73 %
Zinsbelastungsanteil 0 – 4 % = gut	2.77 %	2.58 %	0.81 %	–0.05 %
Selbstfinanzierungsgrad > 100 % gut	2.62 %	0.12 %	–15.00 %	723.73 %
Selbstfinanzierungsanteil > 20 % = gut	1.68 %	0.08 %	–2.30 %	29.80 %
Kapitaldienstanteil 5 – 15 % = tragbare Belastung	12.06 %	12.18 %	11.02 %	8.78 %

Investitionsrechnung 2025	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben 2025 CHF	Einnahmen 2025 CHF
Einwohnergemeinde				
0 Allgemeine Verwaltung				
Ersatz Server- und Netzwerkinfrastruktur Gemeindeverwaltung	8.11.2024	200'000	200'000	
Fassadensanierung/Unterhalt Gemeindehaus	8.11.2019	312'500	65'000	
Anbau/Erweiterung Gemeindeverwaltung	4.6.2021	3'645'000	1'500'000	
Neubau Werkhof	4.6.2021	2'560'000	1'000'000	
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung				
Anschaffung Pionierfahrzeug	1.12.2023	430'000	430'000	
Subventionsbeitrag AGV an Pionierfahrzeug				150'000
Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang)	8.11.2019	355'000	290'000	
2 Bildung				
IR-Beitrag an Projektierung/Erweiterung KSM	6.6.2024	225'040	110'000	
IR-Beitrag an Erwerb Schulraumprovisorium KSM	6.6.2024	132'541	130'000	
Sanierung Turnhallen (Flachdächer, Fassaden, Warmwasser, PV)	1.6.2023	880'000	100'000	
Komplettersatz Schliessanlagen öffentliche Gebäude	8.11.2024	110'000	110'000	
Sanierung Kindergarten Schössler / MFH Säntisstrasse 69	9.6.2022	990'000	100'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit				
Neubau Gemeindesaal	4.6.2021	2'740'000	2'000'000	
IR-Beitrag an Sanierung Kunstrasen Burkertsmatt	1.12.2023	172'000	33'200	
IR-Beitrag an Ersatz Flutlichtanlage Burkertsmatt	8.11.2024	124'000	124'000	
Gemeindeanteil an Mutschellenplatz (aus Mehrwertabgabefonds)	9.6.2022	700'000	650'000	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung				
Anteil Umgestaltung und Erneuerung Knoten Mutschellen	13.6.2019	370'672	50'000	
Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse	8.11.2019	550'000	500'000	
Strassenerneuerung Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	1'305'000	500'000	
Strassensanierung Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	1'955'000	1'000'000	
Einstellhalle Areal Gemeindehaus und Park & Ride	4.6.2021	4'320'000	1'500'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung				
Hochwasserschutzmassnahmen Geb. Kreuzacker/Hinterrütistrasse	11.12.2021	1'156'000	300'000	
Erweiterung Urnenwand Friedhof	1.12.2023	182'000	182'000	
Zusatzkredit NUPLA Siedlung/Kulturland mit Bauordnung	6.6.2024	95'000	70'000	
Beiträge aus Fonds Mehrwertabgabe Raumplanung				450'000
9 Finanzen				
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Holder	8.11.2024	200'000	200'000	
Total Nettoinvestitionen EWG CHF 10'544'200			11'144'200	600'000
Spezialfinanzierungen				
Wasserwerk				
Ersatz Wasserleitung Bächlihalde	10.6.2016	225'000	26'000	
Erneuerung Werkleitungen Wasserversorgung Obere Dorfstrasse	7.6.2018	1'170'000	110'000	
Erneuerung Werkleitungen Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	1'066'000	350'000	
Wasserleitungssanierung Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	797'000	250'000	
Wasseranschlussgebühren				200'000
Total Nettoinvestitionen WV CHF 536'000			736'000	200'000

Investitionsrechnung 2025	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben 2025 CHF	Einnahmen 2025 CHF
Abwasserbeseitigung				
Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco)	13.6.2019	4'577'250	3'000'000	
Sanierung Kanalisation Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	835'000	300'000	
Sauberwasserleitung Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	903'000	250'000	
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation	9.6.2022	480'000	297'000	
Abwasserleitungssan. Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	198'000	66'000	
Kanalisationsanschlussgebühren				250'000
Total Nettoinvestitionen ARA CHF 3'663'000			3'913'000	250'000
Abfallwirtschaft				
Neubau Entsorgungsanlage	4.6.2021	900'000	150'000	
Total Nettoinvestitionen AW CHF 150'000			150'000	0

Finanzplanung 2023–2033

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung beinhalten nur die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden).

Der Finanzplan enthält den Verkauf des Baulands Isleren zu einem Gesamtpreis von rund CHF 28 Mio. verteilt auf die Jahre 2024, 2027 und 2030 mit dessen finanziellen Auswirkungen und Bevölkerungswachstum.

Ebenfalls enthält der Finanzplan den Kauf der drei Liegenschaften (Mehrfamilienhäuser Mutschellenstrasse 19 und 21, sowie Habsburgstrasse 51) gemäss Vorvertrag zum Landverkauf Isleren.

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2025 im Gesamtergebnis mit CHF 4,3 Mio. erreicht bzw. vorerst noch übertroffen. In die Berechnung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts von CHF 4,3 Mio. fliessen die Jahre 2022 bis 2028 ein. Im Jahr 2022 erfolgte die periodische Neubewertung des Finanzvermögens, was zu einem positiven operativen Ergebnis von CHF 4,1 Mio. führte. In den Jahren 2024 und 2027 sind dann die Teilzahlungen von jeweils CHF 10 Mio. für den Verkauf der Isleren eingesetzt, was ebenfalls zu positiven operativen Ergebnissen von jeweils ca. 3 Mio führt. Im Jahr 2026 ist im Finanzplan zudem der Verkauf der Parzelle an die Ortsbürgergemeinde (Bau Mehrfamilienhaus durch Ortsbürgergemeinde Überbauung Areal Gemeindehaus) vorgesehen. Aus diesem Verkauf resultiert ebenfalls ein Buchgewinn von rund CHF 605'000. Das Bauland Isleren ist aktuell mit einem Buchwert von CHF 650 pro Quadratmeter in der Bilanz. Bei einem Verkauf zum Quadratmeterpreis von CHF 1'200 entstehen insgesamt Buchgewinne über fast CHF 14 Mio. welche in den Jahren ab 2024 gestaffelt (im Finanzplan 2024, 2027 und 2030) anfallen. Die Jahre 2024, 2027 und 2030 weisen daher im Finanzplan positive operative Ergebnisse aus. In den darauffolgenden Jahren wird das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht nicht mehr jedes Jahr erreicht. Hier ist eine rollende Planung (nach den jeweiligen Gegebenheiten und Entwicklungen) notwendig. Weitere Steuerfusserhöhungen können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere wenn sich auf der Ertragsseite keine Steigerung ein-

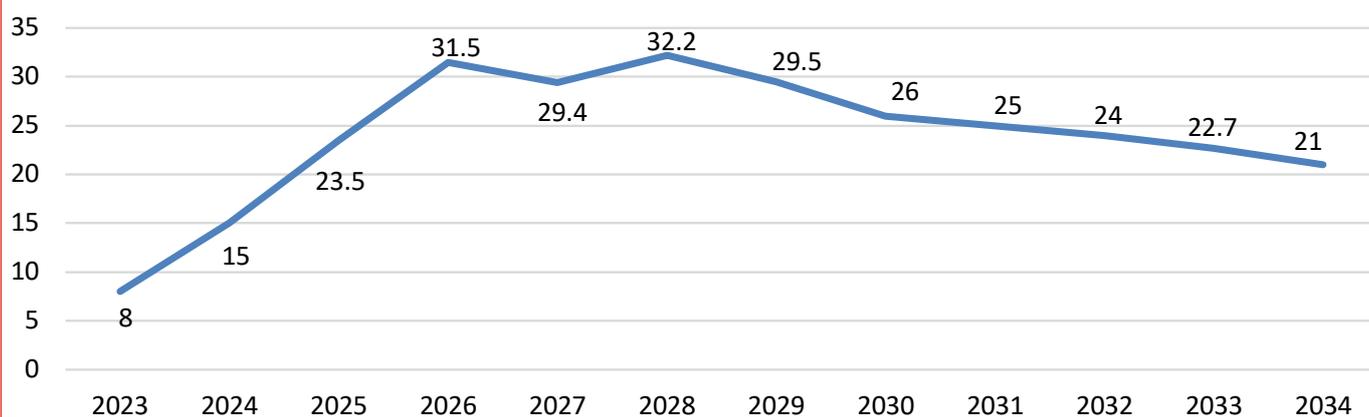
stellt (= höhere Steuereinnahmen, durch Zuzüge mit höheren Einkommen). Beim Finanzplan handelt es sich um keine exakte/ verbindliche Vorhersage, dieser muss laufend aktualisiert und den sich teilweise schnell und unvorhersehbar verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Steuerfusserhöhung

Ausschlaggebend für die Steuerfusserhöhung von 95 % auf 105 % sind nicht etwa die gemeindeeigenen Tätigkeiten, sondern strukturell und gesetzlich bedingte, massive Kostensteigerungen in den letzten Jahren. Die Kosten der Verwaltungstätigkeit, sowie die Fremdfinanzierung könnten nach wie vor durch die bisherigen Steuer- und Gebühreneinnahmen sowie mit Hilfe der zukünftigen Erträge aus den neuen Mietliegenschaften (Überbauung Areal Gemeindehaus) finanziert werden. Grund für die notwendige Steuerfusserhöhung sind Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, sowie Sport und Sozialwesen (Flüchtlings- und Asylwesen), welche den Gemeinden auf gesetzlicher Basis von Bund, Kanton, Verbänden, Vertragswerken und externen Organisationen übertragen werden. Nebst den Kostensteigerungen schlägt sich auch die allgemeine Teuerung von rund 6 % in den letzten 3 Jahren unausweichlich nieder. Hinzukommt die Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche in allen Bereichen zu zusätzlichen Kostensteigerungen führt, da die Gemeinde als Endverbraucher diese Erhöhung auf sämtlichen Aufwänden in allen Kostenstellen zu bezahlen hat und darauf keinen Einfluss nehmen kann.

Ertragsseitig wird mit den zukünftigen Mietliegenschaften Areal Gemeindehaus an alternativen, zusätzlichen Einnahmequellen für die Einwohnergemeinde «gebaut», damit können teilweise extern verursachte Aufwände aufgefangen werden. Leider reicht dies aufgrund der derzeitigen Entwicklungen nicht mehr aus, weshalb die Steuerfusserhöhung zwingend und dringend notwendig ist.

Schuldenentwicklung 2023 bis 2034 in Mio. CHF



Schuldenentwicklung

Die Schulden werden gemäss aktuellem Finanzplan bis 2028 (inklusive Werke infolge Erneuerung Wasserleitungen sowie Ausbau/Anschluss ARA, sowie Realisierung neue Entsorgungsanlage) auf CHF 32 Mio. ansteigen, und sich dann bis 2034 kontinuierlich gegen CHF 21 Mio. zurückbilden.

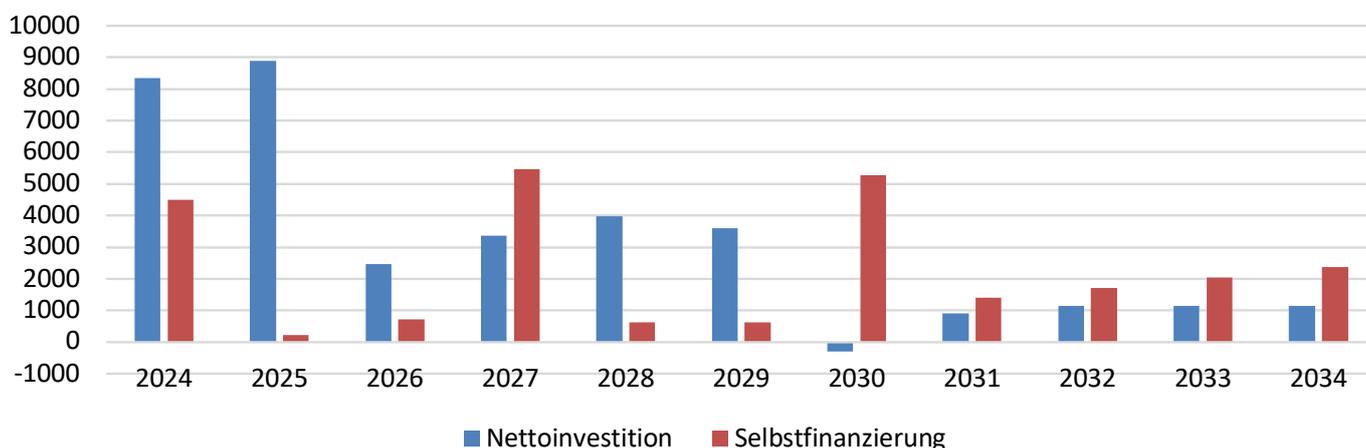
Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

Die «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung in den Jahren 2024, 2027 und 2030 resultieren, wie bereits erwähnt, aus dem Buchgewinn des Landverkaufs Isleren.

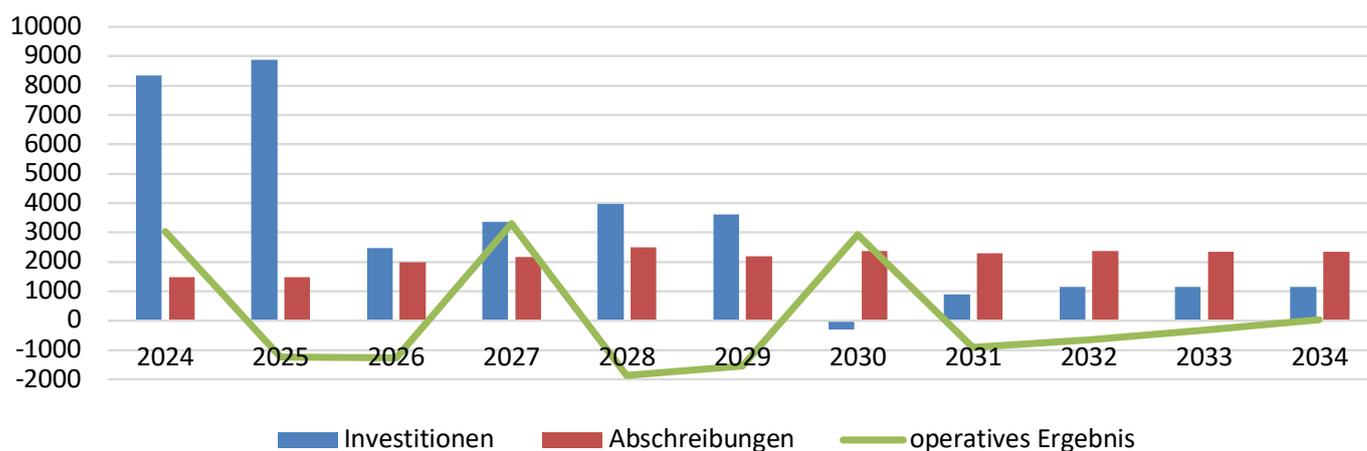
Bis ins Jahr 2029 (Mit Ausnahme 2027, Teileinnahmen Verkauf Isleren) können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Ab 2030 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über

100 % und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden. Die Investitionen sind mit hohem Abschreibungsbedarf verbunden und belasten den Finanzhaushalt. Die operativen Ergebnisse (Gesamtergebnisse) fallen in den kommenden Jahren nur in den Jahren positiv aus, in welchen Teilzahlungen Isleren stattfinden. Auch wenn das operative Ergebnis erst gegen Ende der Planperiode zum ersten Mal wieder positiv (Ertragsüberschuss) ausfällt, zeichnet sich doch immerhin ab dem Jahr 2029 eine allmähliche Verbesserung der Ergebnisse ab. Die Erträge aus dem zukünftigen Finanzvermögen (Mietwohnungen Areal Gemeindehaus und Liegenschaften Mutschellenstrasse 19 und 21 sowie Habsburgstrasse 51) wirken sich stabilisierend auf die Gemeindefinanzen aus.

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2024 bis 2034



Investitionen / Abschreibungen / Operatives Ergebnis



Weitere Informationen

Details zum Budget 2025 sind mit Erläuterungen, Graphiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung auf der Homepage: www.rudolfstetten.ch veröffentlicht. Das detaillierte Budget 2025 kann in Papierform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch).

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem Gemeindesteuerfuss von 105 % (Erhöhung um 10 %) genehmigen.



Neu erstellte PV-Anlage auf den Turnhallendächern der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg

Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

- Projekt- und Kosteninformation Arealüberbauung Gemeindehaus
- Information öffentliche Auflage Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Projektstand Aufhebung kommunale Abwasserreinigungsanlage (ARA) und Anschluss «Limeco» Dietikon
- Diverse Informationen des Gemeinderats

Diverse Gemeinderatsmitglieder

Termine 2024/2025

Infoveranstaltung öffentliche Mitwirkung BNO	13. November 2024
Blanko-Abstimmungstermin	24. November 2024
Blanko-Abstimmungstermin	9. Februar 2025
Blanko-Abstimmungstermin	18. Mai 2025
Einwohnergemeindeversammlung	5. Juni 2025
Ortsbürgergemeindeversammlung	10. Juni 2025
Blanko-Abstimmungstermin	28. September 2025
Einwohnergemeindeversammlung	7. November 2025
Ortsbürgergemeindeversammlung	10. November 2025
Blanko-Abstimmungstermin	30. November 2025



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

P.P.
CH-8964
Rudolfstetten-Friedlisberg



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr

Freitag, 8. November 2024, 19.30 Uhr;
Mehrzweckhalle
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg